

## Waschküchenordnung



### Waschküche / Trockenraum / Wäschehänge

---

1. Die Hausverwaltung ermächtigt den Hauswart, in deren Vertretung einen Waschplan aufzustellen, der den allgemeinen Verhältnissen im Hause Rechnung trägt.
2. Die entsprechenden Mietparteien benützen die Waschküche an den ihnen gemäss diesem Waschplan zugeteilten Tagen oder Stunden. Das Abtauschen der zugeteilten Waschzeiten unter den Mietern ist solange gestattet, als deswegen keine Differenzen entstehen.
3. Tritt ein Mieter sein Benützungsrecht für den Rest der ihm zugeteilten Benützungszeit an eine andere Partei ab, so bleibt er dessen ungeachtet für die Waschküche und den Trockenraum bis zur Rückgabe an den nächstfolgenden Benutzer voll und ganz verantwortlich.
4. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen darf die Waschküche nicht benützt werden, ebenso ist werktags das Waschen vor 06.00 Uhr und nach 22.00 Uhr nicht gestattet.
5. Die Bedienung der Waschmaschine hat gemäss separater Waschanleitung und unter Berücksichtigung der Waschmittel-Tabelle zu erfolgen. Für Schäden infolge unsachgemässen Gebrauchs ist der Mieter haftbar.
6. Es ist auf eine zweckmässige Lüftung der Wasch- und Trocknungsräume zu achten. Bei Temperaturen unter null Grad sind die Fenster von Waschküche und Trockenraum zwecks Vermeidung von Unterkühlung zu schliessen.
7. **Die Waschmaschine und der Tumbler sind nach beendeter Wäsche sofort zu reinigen. Filtereinsätze herausnehmen, reinigen und an einem geeigneten Ort deponieren. Seifenmittel-Einfüllöffnung mit Wasser ausspülen. Allfällige Seifenmittelrückstände auf den Maschinen mit nassem Lappen entfernen und mit trockenem Lappen nachreiben. Kein Putzmittel verwenden!**
8. Für die Reinigung des Waschtroges dürfen ebenfalls keine scharfen Waschmittel benützt werden. Die Verwendung von Seifenwasser genügt vollauf. In der Waschküche und im Trockenraum ist der Boden zu kehren und die Fenster, sofern nötig, zu reinigen.
9. Der Abfalleimer in der Waschküche ist für die Rückstände aus dem Filter gedacht. Leere Waschmittelbehälter etc. sind im privaten Haushaltskehricht zu entsorgen.
10. **Waschküche, Trockenraum und Wäschehänge sind immer geräumt und sauber gereinigt dem nächstfolgenden Mieter zu überlassen. Der Hauswart ist durch die Verwaltung ermächtigt, entsprechende Kontrollen durchzuführen und eine allfällig erforderliche Nachreinigung zu verlangen.**

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Waschordnung und Rücksichtnahme gegenüber allen Anwohnern.